

Zuarbeit zum Geschäftsbericht des Landrates aus dem Geschäftsbereich des Dezernates II

1. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie und der ASP auf den Haushalt 2020

Da der Geschäftsbericht erst mit dem Protokoll verschickt werden soll, ist der Teil der sich mit den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 befasst überholt. Der Kreistag hat sich in der Oktobersitzung mit den außerplanmäßigen Ausgaben in einer gesonderten Vorlage beschäftigt und diese beschlossen und in der aktuellen Beratungsrunde zum Kreistag am 02. Dezember befindet sich die zweite abschließende Vorlage, die mit der Anpassung der Erheblichkeitsgrenze in § 4 b) der Haushaltssatzung 2020 unter Rückgriff auf die kommunale Notlagenverordnung die abschließende Behandlung bringt. Die Vorlagen sind in den Fachausschüssen zustimmend beraten worden, so dass hierauf Bezug genommen wird.

2. Organisationsänderungen

Es ergeben sich aus unterschiedlichen Gründen in der Organisation der Kreisverwaltung, über die ich sie in Absprache und im Auftrag des Landrates informieren möchte.

Zunächst möchte der Landrat die Dezernate III und IV zusammenlegen. Diese werden derzeit schon beide von dem Beigeordneten Herrn Gehm nach Ausscheiden der Dezernentin Frau Gläser in Personalunion geführt. Mit der vorübergehenden kommissarischen Führung des Dezernates III sollte erprobt werden, ob die Leitungsspanne dauerhaft zu bewältigen ist. Die Erprobungsphase hat gezeigt, dass eine Nachbesetzung des Dezernates III nicht erforderlich ist und damit künftig auf ein Dezernat verzichtet werden kann. Die Zusammenlegung der Dezernate ist mit dem Kollegen Gehm abgestimmt. Damit wird die Kreisverwaltung künftig nur noch vier Dezernate haben. Das künftige Dezernat III wird damit die Verwaltungsbereiche Infrastruktur und Bauwesen sowie Straßenverkehr, Ordnung und Umwelt umfassen.

Die anderen Änderungen betreffen das Dezernat II.

Durch das altersbedingte Ausscheiden des Amtsleiters Walter Schottler macht sich eine Organisationsänderung notwendig. Im Amt 25 waren die Stelle zur Abwicklung offener Vermögensfragen, das Sachgebiet EDV und das Sachgebiet Service zusammengefasst. Eine Nachbesetzung mit einem Juristen macht sich nicht mehr erforderlich, da die Aufgaben der Stelle zur Abwicklung offener Vermögensfragen rückläufig sind und die endgültige Erledigung absehbar ist. Für die Restaufgaben sind mit unterschiedlichen Stellenanteilen künftig nur noch vier Mitarbeiter vorgesehen. Diese werden organisatorisch am Rechtsamt angebunden.

Damit wird es notwendig für die verbliebenen Sachgebiete EDV und Service eine Lösung zu finden. Die Aufgabendichte und die Erfahrungen aus dem durch Corona und ASP geprägten Krisenjahr haben den Landrat dazu bewogen, aus diesen Sachgebieten ein Amt zu bilden.

Des Weiteren wird die Stelle des Stabstellenleiters des FKTZ wiederbesetzt. Hier soll eine auch feuerwehrtechnisch ausgebildete Führungskraft gewonnen werden, um in der Perspektive die Aufgabe des Kreisbrandmeisters in dieser Stelle vereinigen zu können. Damit wird der Forderung nicht zuletzt auch aus dem Kreistag und von Gemeindeseite entsprochen, für eine ständige Erreichbarkeit im Hauptamt zu sorgen. Diese Maßnahme ist mit den

Gemeindeführern und den bisherigen ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern abgestimmt und wird von diesem Personenkreis befürwortet.

Zuletzt wird der Bereich Personal- und Organisation zu einem Amt aufgewertet. Dies ist in den Brandenburgischen Landkreisen das übliche Führungsmodell. Die Aufgabenzuspitzung, was die Leitungsaufgaben betrifft, beim Dezernenten hat sich nicht bewährt. Hier hat sich gezeigt, dass auf eine Amtsleitung nicht verzichtet werden kann.

Die Umsetzung der Organisationsänderung erfolgt zum Jahresbeginn 2021. Soweit Stellen unbesetzt sind, müssen diese ausgeschrieben werden. Die Besetzungsvorschläge werden bei erfolgreicher Ausschreibung dem Kreistag in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 zur Entscheidung vorgelegt.